
Vorstoss-Nr: 027-2011
Vorstossart: **Postulat**

Eingereicht am: 24.01.2011

Eingereicht von: Schärer (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Stucki (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung: 02.03.2011
RRB-Nr: 335/2011
Direktion: STA

Achtung. Fertig. Frauen los! Der 14. Juni 2011 und der Kanton Bern

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die kantonalen Behörden und die kantonale Verwaltung sich am 14. Juni 2011 beteiligen können, um die tatsächliche Gleichstellung voranzubringen.

Begründung

In diesem Jahr jährt sich am 14. Juni die Abstimmung zum Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung zum 30. Mal. Seither haben wir zwar schon einiges erreicht, vieles bleibt aber noch zu tun. Die tatsächliche Gleichstellung ist noch nicht erreicht. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass Frauen auch heute noch rund 20 Prozent weniger verdienen als Männer, dass überproportional viele Frauen in Branchen arbeiten mit tiefen Löhnen, dass Frauen fast doppelt so viel unbezahlte Arbeit leisten wie Männer und dass (gesamt-schweizerisch) nach wie vor etwa 50 000 Kita-Plätze fehlen.

Aus diesem Grund lanciert ein breites Bündnis von Frauen und Gleichstellungsorganisationen unter dem Titel «ACHTUNG. FERTIG. FRAUEN LOS! – Wir haben ein Ziel, gleich viel» am 14. Juni 2011 einen nationalen Aktionstag mit dem Ziel, öffentlich auf die Lücken in der tatsächlichen Gleichstellung aufmerksam zu machen. In fast allen Kantonen haben sich bereits erste Komitees gebildet, die für den 14. Juni Informationsanlässe, Veranstaltungen und Aktionen organisieren.

Der Kanton Bern hat sich mit konkreten Massnahmen für mehr Gleichstellung engagiert. Beispielweise ist das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf seit 2006 in den Legislaturzielen aufgenommen. Oder er hat als einer der ersten Arbeitgeber die Lohn-gleichheit in der kantonalen Verwaltung systematisch überprüft. Die kantonalen Behörden und die Verwaltung können nun diesen Tag hervorragend nutzen, um über erfolgte und erfolgreiche Aktivitäten zu informieren, weitere, notwendige Massnahmen aufzuzeigen und neue Projekte zu starten. Der Tag soll als Chance für den Kanton Bern und die zukünftigen Generationen genutzt werden. Der Regierungsrat soll ein geeignetes Engagement am 14. Juni 2011 prüfen und mögliche Projekte planen. Dies können auch verwaltungsinterne Aktivitäten sein.

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates:

Der Kanton Bern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen und Instrumenten für die Erfüllung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann ein. Im Zentrum steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung und Tagesschulen gemeinsam mit den Gemeinden. Weiter wurden verschiedene Massnahmen zur Förderung der Bekanntheit und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes und zur Lohngleichheit von Frau und Mann im Beschaffungswesen ergriffen ebenso wie Aktivitäten zur Öffnung des Berufs- und Ausbildungsspektrums junger Frauen und Männer, zum Beispiel die Beteiligung am „Nationalen Zukunftstag. Seitenwechsel für Mädchen und Jungs“. Auch als Arbeitgeber legt der Kanton Wert auf die Gleichstellung von Frau und Mann und trägt mit einer hohen Teilzeitquote und flexiblen Arbeitszeiten zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, mit diesen Massnahmen einen aktiven Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann zu leisten. Er ist sich aber bewusst, dass es in verschiedenen Bereichen nach wie vor Defizite gibt. Obwohl Frauen heute ebenso gut ausgebildet sind wie Männer, gibt es hinsichtlich Einkommen, Laufbahn und Position ein markantes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Strukturen der Arbeitswelt schränken die freie Wahl von Familien bezüglich der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Müttern und Vätern ein. Der Regierungsrat teilt deshalb die Einschätzung, dass es weiterhin konkrete Massnahmen sowie Information und Dialog braucht, um die Chancengleichheit von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzubringen.

Nach Artikel 28 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz informieren Kanton und Gemeinden die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann. Anlässlich der verschiedenen in diesem Jahr stattfindenden Jubiläen zu gleichstellungspolitischen Ereignissen (40 Jahre Frauenstimmrecht, 30 Jahre Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung, 20 Jahre Frauenstreik und 15 Jahre Gleichstellungsgesetz) plant der Kanton während des Jahres verschiedene kleinere Informationsaktivitäten zur Gleichstellung von Frau und Mann, u.a. auch am 14. Juni 2011.

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

An den Grossen Rat